

scheinlichen Heschnungen mit Gefahr seines Vermögens zu überlassen, und einer zu späten Reue auszusehen; Desso sicherer versichert Sich Hochder selbe, es werde sich ein jeder solchem Gebot von selbst zu fügen und für Schaden und Nachtheil zu hüten, bedacht seyn.

Und damit Niemand mit der Unreissenheit sich entschuldigen könne: so ist solche Verordnung öffentlich publicirt, angesetzogen und durch den Druck bekannt gemacht werden. Decretum bey Rath, Windsheim den 29ten Martii 1784. Urkundlich des hievorgedruckten grösern Canzley-Signets.

L. S.

Canzley alba.

---

IV.

Armenwesen in der Stadt Bamberg.

Es ist zu Anfang dieses Zahrs eine auf 14 Bogen in Folio gedruckte Nachricht an das Publikum erschienen, aus welcher die Einrichtung und der Zustand des vortrefflich angeordneten Armenwesens in der Stadt Bamberg zu ersehen ist. Ich theile davon den Eingang, die Rubriken jedes Quartels, nebst einigen Bemerkungen, die Summe aller Ausgaben, und den Schluss mit.

Die Bedürfnisse der wahren Armen in Hochfürstlicher Residenzstadt Bamberg und ihre Rechte sind zu merklich, als daß sie der älten Aufmerksamkeit Ex. Hochfürstlichen Thronen hätten entgehen sollen. Zur Rettung der leibenden Menschheit wurden Spitäler und Krankenhäuser erbaut, den Einrichtungen eine neue Zeit gegeben; Institute für kranke Dienstboten und Besessen ausgerichtet; nebst der ständigen Armeninstituts. Obercomissionen wurden noch sieben Untercomissionen angeordnet, und solchen nicht nur die Rücksicht über das physische Befragen der Armen, sondern auch mit Beziehung des Arztes die Untersuchung: in wie ferne diese ein Viertel, ein Drittel, halb, drey Viertels, oder ganz Selbstunfähigkeit, ob sie Quartier, Kost, Rödt oder Heilsfrei sind, ob sie bis in ihr Alter ihr Brod durch Thätigkeit und Arbeiten zu gewinnen sich bestrebt haben, oder durch Trägheit oder Läuterlichkeit in den Stand gerathen seyan, in welchem sie wegen Krankheiten oder Alter nichts oder wenig mehr verdienen können, übertragen. Ubi die Rette, aus welcher die getroffenen Ausstaten für die Armen bestehen, einfach, und mit einem flüchtigen Auge übersehen und um die Verbindung der Gegenseitnde, aus welchen sie zusammengefäßt sind, bemerken zu können, thielet hier die Hochfürstliche Armeninstituts. Obercomission dem Publikum das Verzeichniß der den Armen in den sieben Vierttheilen der Hochfürstlichen Residenzstadt vom Anfange bis zum Ende des Jahres 1790 gereichten Unterstützungen mit.

Hierauf

Hierauf folgt die Rechnung selbst, und zwar I. das Verzeichniß der armen Personen und des unter selbe vertheilten Almosens an Geld und Morn in den verschiedenen Vierteln der Stadt im Jahr 1790. II. Verzeichniß der geschämigen Armen, deren Namen wegen ihres Schießsalz zu verschwelen Pflicht ist, und des unter selbe vertheilten Almosens. III. Verzeichniß der Personen, welche einen Verschluß zur Unterstüzung chae Abzinsen, und in Portionszahlungen erhielten. IV. Verzeichniß armen Personen und Kinder, welche Kleidung und sonstige Chäften, um sie zum Schulgehen oder zum Dienste anhalten zu können, unentgeltlich erhalten. V. Verz. der armen Kinder, für welche das Lehr- und Aufzöllgeld beschriften wurde. VI. Verz. der armen Kinder, die zu ihrer Erziehung und Ausbildung in rechtschaffene Häuser abgegeben werden. VII. Verzeichniß der armen Personen, welche in das Bürgcrspital sind aufgenommen worden (deren sind in allem 9 gewesen.) VIII. Verz. der armen Personen, die aus dem Viertel ausgezogen sind. Sie sind mit ihrem Almosen in dem Viertel bemerk't, in welchem sie Anfangs des Jahrs mit einem ständigen Beytrag conscriptirt gewesen. IX. Verzeichniß der Personen, welche aus andern Conscriptions-Bezirken in dieß Viertel eingezogen sind. X. Summarisches Verzeichniß der armen Personen, welche zum Dienen angehalten wurden. (In allem 59) XI. Summarisches Verzeichniß der armen Kinder vom 9 bis 14ten Jahre, welche zum Wollenspinnen angehalten wurden. XII. Summarisches Verzeichniß derjenigen

## 434 Armenwesen in der Stadt Bamberg.

jenigen, die unter das Militär abgegeben wurden.  
(In den sämtlichen Bezirken 5.) Hauptsumme der  
in jedem Bezirk dem Armen gereichten Unterstützung.  
Anmerkung über die vermehrte oder verminderte  
Anzahl der Armen in jedem Bezirk, in Vergleis-  
chung mit dem J. 1789. (Im Ganzen hat sich die  
Zahl um 35 Personen vermindert.)]

Summa des in allen sieben Districten gereichten Almosens	fl. fränk. Kr.
	17129:
	56

Hiezu kommen noch

1) für franke Armen, die die Ma- turakost unentbehrlich genos- sen, weil sie in das Krankenp- tal nicht geeigneschafet waren.	297:	40
2) für Arzneyen und chirurgische Behandlung für eben solche franke Armen, — —	834:	34
3) für Holz und Reisig, welches Armen gereicht wurde, die kein Holzzelchen hatten — —	43:	6
4) Armen Durchreisenden, deren an der Zahl 305 waren, wur- den gereicht. — —	71:	19
<hr/>		
Totalsumme aller Ausgaben	18376:	35

### Anmerkungen.

1) Zu allen diesen so großen Auslagen trug  
die wöchentliche Sammlung, die sich seit einigen  
Jahren ohngefähr nur auf vier tausend Gulden  
Rheinl.

Nchein jährlich beläuft, das wenigste bey; alles übrige wurde durch die Beiträge der fürstlichen Chausse, die bisher bey den Pfarrreyen in voraus hinterlegt waren, zum meissen Theile aber aus den milben Erschütterungen bestriitten, welche, wie die Oberarmencommision, auf ausdrücklich Hochfürstlichen Befehl schon einigemale dem Publicum zu erkennen gegeben und zu Gemüth geführet hat, und es dermalen zu überholten gnädigst ange- wiesen ist, diese Last, ohne erschöpfer zu werden, in die Länge nicht mehr tragen können, wenn die wöchentlichen Beiträge durch die Sammlung nicht erzielbar werden sollten.

II. Die Beiträge werden nach den Umständen verschiedener Armen im Sommer, wo sie ehen- der etwas verdienen können, vermindert, im Win- ter hingegen vermehret. Man hat indessen sowol hierinnen, als auch wegen der Fälle, wo wegen veränderter Umstände das Almosen währenden Jahres gemindert oder vermehret worden ist, den Ansatz im Durchschnitte gemacht, um nicht unno- thiger Weise zu weitläufig zu werden.

III. Wegen der Stadtarmen, die in das neue Krankenspital gekommen sind, und deren Anzahl sich auf 20 belief, wovon 67 genesen, 3 als un- heilbar entlassen worden, 9 aber verstorben sind, muß man bemerken,

a) daß die Arzney und überhaupt alle ihre Ver- pflegungskosten unter obigen Ausgaben gar nicht begriffen seyen;

b) daß

b) daß nicht alle, welche in gebachtes Spital  
foramen sind, vor oder nachher ein beständiges  
Allmosen bezogen haben; weil manche  
nur in Krankheitsfällen unter die wahren zu-  
mien gerechnet werden können,

c) daß das Allmosen bey jenen, welche zwei  
solches bezogen hatten, in so lange sie nicht  
genesen und wiederum aus dem Krankenspu-  
le entlassen waren, aufgehört habe, da  
ohngeachtet aber in dem Verzeichniße aus der  
Ursache nicht abgezogen werden sey, weil es  
zu umständlich ausgefallen seyn würde, und  
es bey einer Summe von achtzehn tausend  
und mehrern hundert Gulden zur gegenwärtigen  
eigentlichen Absicht, die nicht in einer  
schriftlichen und genauen Rechnungsablage  
besteht, unbedeutend ist, ob ein, zwei oder  
drei hundert Gulden mehr oder weniger  
Ansatz gekommen seyen. Genug, daß von  
diesen nicht geschehenen Abzug dem Publiziu-  
 nicht verhält.

IV. Stehet einem jeden, der gegen die Art  
des gegenwärtigen Verzeichnißes etwas zu er-  
klären hat, oder auch glaubt, daß dieser oder jener  
genannte Arme die Unterstützung wohl entbehren  
könne, und daher sie nicht verdient habe, ganz  
frey, es, ohne seinen Namen beyzusezen, bey der  
Hochfürstlichen Gnaden unmittelbar, oder bey der  
Oberarmencommission, oder auch bey derjenigen  
Untercommission, unter welche der Arme consti-  
virt ist, schriftlich vorzustellen und anzuzeigen.

Bon

nthalten, und dabei vor und nach angemerkt wortet ist, hat man dem Publikum, so viel möglich, verständliche Nachricht, Auskunft und gleichsam Lebenschaft geben wollen, um das Vertrauen derselben zu den bisher getroffenen Armenanstalten mehr zu begründen; wozu neben andern Ursachen auch diese, wie man denkt, nicht wenig beytragen sollte, daß die Frage: ob jemand zu der Fosse der Armen gehöre; und in welcher Maße die Unterstützung zu leisten seye, nicht nur überhaupt genau geprüft, sondern auch zweymal, nämliche vorerst von einer Untercommission und alsdann von der Obercommission in Ueberlegung gesetzt wurde. Bamberg im Jänner 1791.

Oberarmeninstitutcommission.